

PROTOKOLL

über die Sitzung 01/2021 des

Feuerwehrausschusses

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
07.12.2021	18.45 Uhr – 19.15 Uhr	Bothel, Wiedau-Schule (Mensa)
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez. Gerken
(Gerken)
Ausschussvorsitzender

gez. Eberle
(Eberle)
Samtgemeindebürgermeister

gez. Ahlswe
(A h l s w e)
Protokollführerin

Anwesenheitsliste
zur 1. Sitzung des Feuerwehrausschusses am 07.12.2021

Feuerwehrausschussmitglieder:

Ausschussvorsitzender Gerken (SPD / Liste)	- Hemslingen
Ratsherr Keitz (SPD / Liste)	- Westerwalsede
Ratsherr Meyer, H.-H. (CDU)	- Hemslingen
Ratsherr Wiedemann (CDU)	- Westerwalsede
Ratsherr Meyer-Diercks (CDU)	- Bothel
Ratsherr Harth (CDU)	- Bothel
Ratsfrau Holsten (GRÜNE/BLM/FDP)	- Hemslingen
Gemeindebrandmeister Brunkhorst	- Freiwillige Feuerwehr

Verwaltung:

Samtgemeindebürgermeister Eberle	- SG Bothel
Kämmerer Koopmann	- SG Bothel
Protokollführerin Ahlwe	- SG Bothel

<u>Tagesordnung</u>	<u>Drucks.-Nr.</u>	<u>Seite(n)</u>
1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	-	2
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung	-	3
3. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters	-	3
4. Zuschuss für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr	55/2021	
5. Haushaltsplan 2022; Mittelanmeldungen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bothel	56/2021	3
6. Behandlung von Anfragen und Anregungen		3 - 4

TOP 1 - Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Gerken eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Verwaltung, Gemeindebrandmeister Brunkhorst, die Presse sowie die Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Feuerwehrausschusses fest.

TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt. Der SGBM Eberle verpflichtet den GBM Brunkhorst.

TOP 3 - Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

SGBM Eberle hat keine gesonderten Mitteilungen.

TOP 4 - Zuschuss für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr (Drucks.-Nr. 55/2021)

GBM Brunkhorst trägt zu dem Tagesordnungspunkt vor. Er erläutert die Beschlussvorlage und teilt mit, dass der Vorschlag im Gemeindegemeinschaftsbesprechung besprochen wurde und grundsätzlich mitgetragen wird, auch wenn man sich einen etwas höheren Zuschuss gewünscht hätte.

Auf Antrag des RH Keitz beschließt der Feuerwehrausschuss einstimmig, empfehlend für den SGA, ab dem Jahr 2022 über den Förderverein der Feuerwehr Bothel e.V. den Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bothel, jährlich einen Zuschuss in Höhe von 5.700,00 € zu gewähren.

TOP 5 - Haushaltsplan 2022: Mittelanmeldungen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bothel (Drucks.-Nr. 56/2021)

Kämmerer Koopmann erläutert die vorliegende Drucksache eingehend.

Auf Antrag des Vorsitzenden Gerken beschließt der Feuerwehrausschuss einstimmig, empfehlend für den SGA, die veranschlagten Mittelanmeldungen sowie die weiteren Haushaltsansätze der Produkte 12600 und 12611 im Rahmen der weitergehenden Beratungen über den Haushaltsplan der Samtgemeinde Bothel für das Jahr 2022 zu berücksichtigen.

TOP 6 - Behandlung von Anfragen und Anregungen

GBM Brunkhorst teilt mit, dass er die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu Beginn des neuen Jahres zu einer Bereisung der Feuerwehrhäuser einladen wird. Ein Termin wird noch bekannt gegeben.

RH Meyer-Diercks erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der in der Reinigung eingelaufenen AGT-Bekleidung. Verwaltungsangestellte Ahlswe erläutert dazu, dass die Reklamation bei der Reinigung leider negativ beschieden wurde. Die Versicherung der Reinigung hat einen Gutachter beauftragt. Dieser konnte, bis auf eine beschädigte THL-Hose, kein Verschulden der Reinigungsfirma feststellen. Auf der Grundlage des Gutachtens entschädigt die Versicherung lediglich die THL-Hose. Eine weitergehende Schadensregulierung wurde abgewiesen.

RF Holsten regt an, einen externen Gutachter zu beauftragen.

SGBM Eberle verweist dazu auf die hohen Kosten eines solchen Gutachtens gegenüber einem eventuell unsicheren Ausgang. Er sagt aber zu, dass andere Möglichkeiten einer Kostenerstattung geprüft werden.

Der Vorsitzende Gerken schließt die Sitzung um 19.15 Uhr